



Käufe:

- 1378 Valüna
- 1663 Gasenzawald
- 1759 Scherriswies
- 1706 Nasshaken

Verkäufe:

- 1403 Äple (Drasgiamiel)
- 1406 Schedler Boden
(Teil des Kleinstegs)
- 1610 Heidbüchel in Valüna
- 1611 Maiensäss Silum
- 1646 Das eingewandete Gar-
senzele vom Wang weg
- 1672 Walser Heuberge

durch die Vergabe von Privilegien (Zölle, Steuern etc.) und Schenkungen von Reichsgütern an kirchliche und weltliche Fürsten, dies ganz besonders im 13. Jahrhundert. Dieselben wurden zu eigentlichen Landesherren.

KB schreibt zur Zeit des Mittelalters:

«Die Einnahmen der grossen und kleinen Herren, von denen sie alle ihre Bedürfnisse zu bestreiten und ihre Vasallen und Diener zu unterhalten hatten, flossen aus ihrem Grundbesitz. Die Wichtigkeit des Grundbesitzes zur Aufrechterhaltung des Standes, der Ehre, der Macht und des Einflusses leuchtete von selbst ein. Der Überfluss an Naturalien, der nach Befriedigung der Bedürfnisse des gesamten Haus- und Hofstaats übrig blieb, wurde zu Geld gemacht oder an Waren ausgetauscht, die man nötig hatte».

Die gleiche Auffassung, wie sie auf den Höfen bestand, ging im späteren Mittelalter auch auf die weiteren dem Herrn des Landes als Lehensherrn des Kaisers zustehenden Rechte gegenüber seinen Leuten im Herrschaftsbereich oder bei Ausübung der Hoheitsrechte als Ober-eigentümer der Lehen, Hochwälder etc. über. Es lag in der Natur der Sache, aus dem ihnen vorerst als einfaches Lehen und später als gefestigtes Reichslehen verliehenen Gebiet ein möglichst grosses Einkommen zu erzielen, um daraus die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Lehengeber (Kaiser) und dem Reiche (Reichslasten, Militär) zu bezahlen und darüber hinaus eben noch genug für den Eigenverbrauch zu besitzen.

Mit den dauernden Gebietsaufteilungen der grossen alten Graf-schaft der Bregenzer Grafen wurden die zu «nutzenden Gebiete» immer